

Die im Kaufvertrag enthaltenen Preise sind in Euro angegeben, sofern dies nicht ausdrücklich im Vertrag anders festgelegt ist.

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer.

Der Lieferant liefert die Waren DDP nach Zestoa (Incoterms 2010), sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, und zu dem in der Bestellung angegebenen Liefertermin.

Die in der Bestellung angegebenen Preise verstehen sich einschließlich Verpackung, Transport und notwendigem Schutz und müssen entsprechend der vom Käufer erteilten Bestellung ordnungsgemäß gekennzeichnet sein.

5. Zahlungsbedingungen

Außer bei vorheriger Vereinbarung erfolgt die Zahlung per 60-Tage-Lastschrift mit Zahlungstagen am 10. und 25. eines jeden Monats.

Die Rechnungen müssen bis zum 10. eines jeden Monats beim Käufer eingehen, andernfalls wird die Zahlung auf den folgenden Monat verschoben.

Zwei Kopien der Rechnungen sind an die Buchhaltung von Gainza Forge, S.L., Barrio Agote 7, 20740 Zestoa – Gipuzkoa oder an yalcorta@gainzaforge.com zu senden.

Rechnungen für Teillieferungen werden nicht akzeptiert, es sei denn, dies wurde vorher vereinbart.

Die Rechnung enthält folgende Angaben: Bestellnummer, Lieferscheinnummer, Fälligkeitsdatum und vereinbarte Zahlungsart.

Es werden keine Kosten für Dokumentation, Prüfung, Verladung, Transport, Verpackung oder andere Kosten erhoben, die nicht ausdrücklich in der Bestellung angegeben wurden.

Im Falle eines Konflikts zwischen dem Käufer und dem Lieferanten bezüglich einer bestimmten Lieferung ist der Käufer berechtigt, die Zahlung der strittigen Rechnung zurückzuhalten.

6. Garantiezeit

Die Garantiezeit für die Waren beträgt 12 Monate ab dem Datum der Lieferung an den Käufer, wobei die mangelhaften Waren innerhalb einer angemessenen Frist zu reparieren oder zu ersetzen sind. Wenn der Austausch auf Kosten des Käufers erfolgt, hat der Käufer das Recht, einen Nachlass auf den Gesamtpreis der Bestellung zu verlangen.

Kann der Lieferant den Mangel nicht beheben oder weigert er sich, dies zu tun, hat der Käufer das Recht, die Bestellung zu stornieren und eine Erstattung der entstandenen Kosten bis zu 10 % des Gesamtwerts der Bestellung zu verlangen.

Der Lieferant muss die Lieferzeit der zu ersetzenden Waren 48 Stunden im Voraus bestätigen.

7. Vertraulichkeit

Alle vom Käufer zur Verfügung gestellten Informationen werden mit höchster Vertraulichkeit behandelt und ohne schriftliche Genehmigung des Käufers nicht an Dritte weitergegeben.

8. Geltende Rechtsvorschriften und Zahlung bei Streitigkeiten

Dieser Kaufvertrag wird gemäß der spanischen Gesetzgebung geregelt, umgesetzt und ausgelegt.

Etwaige Streitigkeiten, die den Geltungsbereich oder den eigentlichen Kaufvertrag betreffen, sind im Vorfeld zwischen den beiden Parteien auf dem Verhandlungsweg beizulegen.

Können die Streitigkeiten nicht innerhalb von höchstens zwei Monaten beigelegt werden, findet das Schiedsverfahren in Spanien nach spanischem Recht statt.

9. Überprüfung und Zugang zu den Räumlichkeiten des Lieferanten

Der Käufer kann die Ware in jeder Phase des Produktionsprozesses in den Räumlichkeiten des Lieferanten überprüfen; diese Überprüfung muss vorher angekündigt werden.

Sowohl der Käufer als auch sein Kunde und die Zertifizierungsbehörden erhalten uneingeschränkten Zugang zu den Räumlichkeiten des Lieferanten. Diese Besuche sollten angekündigt werden, und die entsprechenden Termine werden mit dem Lieferanten vereinbart.

10. Technische Anforderungen und Qualitätskontrolle

Die vom Käufer festgelegten technischen Anforderungen und die für die Waren geltenden Normen sind die in der Bestellung genannten.

Die Waren werden mit den in der Bestellung geforderten Qualitätsunterlagen geliefert. Die Zahlung erfolgt erst nach Erhalt der qualitätsbezogenen Unterlagen.

Im Falle von Abweichungen oder Nichtkonformitäten werden diese schriftlich gemeldet, um die entsprechenden erforderlichen Maßnahmen zu bestimmen.

Die Waren müssen einwandfrei gekennzeichnet sein, um zu gewährleisten, dass die Verfolgbarkeit auf Verlangen durchgängig gewährleistet ist.

11. Versand

Die versandte Ware muss ordnungsgemäß gekennzeichnet und mit einem Lieferschein versehen sein, der folgende Angaben enthält: Bestellnummer des Käufers, Bezeichnung der in der Bestellung angegebenen Artikel, Menge, Gewicht und Name des Produkts.

Ohne Lieferschein oder Qualitätszertifikat wird keine Ware angenommen.

Im Zusammenhang mit der Bestellung wird kein Überschuss an Waren angenommen, in diesem Fall ist eine Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer erforderlich.

Bei Bedarf muss die Ware vollständig verpackt werden, um Schäden während des Transports zu vermeiden.